

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Sankt Johanneseschle“ – Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 06.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-PV Sankt Johanneseschle“ aufzustellen.

#### **Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt östlich der Bundesstraße 30. Die Lage des Plangebietes kann dem beigefügten Lageplan Nr. 24-6 vom 25.03.2024 entnommen werden.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Sankt Johanneseschle“ sind unter anderem:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Solarenergiegewinnung
- Sicherung der regenerativen Energieerzeugung
- Berücksichtigung von landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Belangen

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> in der Zeit vom **17.02.2025 bis 14.03.2025 (je einschließlich)** bereitgestellt.

Die Unterlagen liegen zudem im gleichen Zeitraum an den Werktagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß während der üblichen Öffnungszeiten aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@biberach-riss.de](mailto:stadtplanungsamt@biberach-riss.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können auch auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtplanungsamt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 10. Februar 2025

Simon Menth  
Bürgermeister

*Online bereitgestellt am 15. Februar 2025*

# Lageplan zum Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Sankt Johanneseschle“ in Biberach

